

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 09.12.2015

**um 17:10 Uhr bis 20:15 Uhr in Remscheid, Hardtstraße 2, GGS Freiherr-vom-Stein
(Aula)**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czylwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

bis 19:55 Uhr - TOP 17

vom Seniorenbeirat

Herr Hermann Josef Hohn

bis 19:25 Uhr - TOP 14

von der Polizei

Herr Dieter Jakobi

Referatsleiter

Herr Robin Denstorf

Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

von der Verwaltung

Herr Burkhard Fey

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Daniel Pfordt

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und Kataster

Herr Michael Zirngiebl

Technische Betriebe Remscheid

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 1.1 | 15/2002 | Antrag zur Tagesordnung - Vertagung der Vorlagen 15/1800, 15/1802, 15/1803 und 15/1804 |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2015 |
| 3 | | Aktuelle Planung für ein Designer-Outlet-Center in Remscheid-Lennep
- Vorstellung der Entwürfe des Architekturbüros |
| 4 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4.1 | 15/1970 | Bergisch-Born: B 51 n - Ablauf des Planungsverfahrens; B 51 - Tempo 30 als Interimslösung |
| 4.2 | 15/1990 | Prognose zu den Besucherzahlen für das Designer-Outlet-Center in Lennep |
| 5 | | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep |
| 5.1 | 15/1802 | Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Ergebnisberichte (Abwägungstabellen) und Stellungnahmen/Äußerungen aus frühzeitigen Beteiligungsverfahren |
| 5.2 | 15/1803 | Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Ergebnisberichte (Abwägungsvorgänge) und Stellungnahmen aus aktuellen Beteiligungsverfahren |
| 5.3 | 15/1804 | Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Fachgutachten und sonstige Anlagen |
| 5.4 | 15/1800 | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Entscheidung über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB)
3. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
4. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) |

- | | | |
|-------------|---------|---|
| 13 | 15/1911 | Baumentfernung Trecknase |
| 14 | | Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße |
| 14.1 | 15/1948 | Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße |
| 14.2 | 15/1966 | Ergänzung zur Drucksache 15/1948 - Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße |
| 15 | 15/1952 | Entfernung einer Buche und eines Ahornbaumes auf dem städtischen Grundstück Hardtpark |
| 16 | 15/1875 | BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe
1. Aufhebung des Beschlusses vom 19.01.2010
2. Aufhebung des Beschlusses vom 21.01.2010
3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 633
(gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)
4. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
5. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung
(gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB) |
| 17 | 15/1866 | Weiterentwicklung des Waldfriedhofes Lennep
- Umgestaltung des Parkplatzes und der Lagerfläche
- Einrichtung von Urnenkolumbarien |
| 18 | 15/1923 | Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in der Stadt Remscheid |
| 19 | 15/1989 | Sachstand Ersatzstandorte Brauchtumsfeste und Sportanlagen |

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegt per Nachtrag zugestellt die zu Punkt 14.2 angekündigte Drucksache 15/1966 vom 25.11.2015 zur Beratung vor.

Ferner liegen der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/1990 vom 04.12.2015, die Drucksache 15/1992, die Drucksache 15/1999 vom 08.12.2015, die Drucksache 15/1989 vom 07.12.2015 sowie zu Punkt 15 eine neue Anlage zur Drucksache mit der genauen Kennzeichnung der auf dem Grundstück Hardtpark stehenden und von der Verwaltung zur Entfernung vorgeschlagenen beiden Bäume zur Beratung vor.

Mit weiterer Tischvorlage eingebracht liegt der Bezirksvertretung die Drucksache 15/2002 zur Beratung vor.

Herr Kirchner legt noch einmal zusammenfassend dar, warum er den vorliegenden Antrag auf Vertagung der Drucksachen 15/1800, 15/1802, 15/1803 15/1804 gestellt hat.

Herr Kötter stellt diesen Antrag zur Abstimmung (Beschluss hierzu siehe Punkt 1.1.).

Herr Valitutto stellt den Antrag, eine Beschlussfassung in der Angelegenheit „Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße“ wegen der aus seiner Sicht für eine heutige Beratung zu knapp bemessenen Vorbereitungszeit zurückzustellen.

Herr Kötter stellt auch diesen Antrag zur Abstimmung.

Im Anschluss lässt Herr Kötter über die Aufnahme des von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldeten Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: (2 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)

Eine Beschlussfassung über die Drucksache

- 15/1948
Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße

wird zurückgestellt.

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag von Herrn Valitutto abgelehnt.

Beschluss: (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/1989
Sachstand Ersatzstandorte Brauchtumsfeste und Sportanlagen

erweitert.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

**1.1. Antrag zur Tagesordnung - Vertagung der Vorlagen 15/1800, 15/1802, 15/1803 und 15/1804
Vorlage: 15/2002**

(Beratung hierzu siehe Punkt 1.)

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 8 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die folgenden Vorlagen werden von der Tagesordnung genommen und auf eine spätere Sitzung der Bezirksvertretung 3 – Lennep verschoben:

1. Beschlussvorlage 15/1800
2. Vorlage 15/1802
3. Vorlage 15/1803
4. Vorlage 15/1804

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag von Herrn Kirchner abgelehnt.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

**3. Aktuelle Planung für ein Designer-Outlet-Center in Remscheid-Lennep
- Vorstellung der Entwürfe des Architekturbüros**

Auf Bitten der Bezirksvertretung stellt Herr Balzer – Entwicklungsdirektor des Investors McArthurGlen für Deutschland – in einer Präsentation die aktuellen Entwürfe des von McArthurGlen beauftragten Architekturbüros Pickard Chilton für ein Designer-Outlet-Center (DOC) in Remscheid-Lennep vor und geht auf Details dieser Planung näher ein.

Herr Denstorff übernimmt die Vorstellung der ersten Überlegungen und Planungen für eine mögliche Gestaltung des in der Präsentation als Lennep Platz bezeichneten Bereiches an der Spielberggasse und hebt an dieser Stelle die nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung besondere Bedeutung dieses Raumes als wichtiges Bindeglied zwischen DOC und Altstadt Lennep heraus. Wie Herr Denstorff hierzu ausführt, plane man deshalb, die vor Ort aktiven Vereine und Verbänden und die Bürgerinnen und Bürgern im Frühjahr nächsten Jahres zu gemeinsamen Gesprächen einzuladen, um im Rahmen einer Zukunftswerkstatt die hier gezeigten Überlegungen mit ihren alternativen Lösungsansätze aufzugreifen und mit eigenen Ideen und Vorstellungen die Details für einen Platz zu erarbeiten, der mit seinen gestalterischen und funktionalen Elementen den besonderen Anforderungen und Erwartungen an sein äußeres Erscheinungsbild wie auch an seine Schlüsselfunktion für Altstadt und darüber hinaus auch für weitere Bereiche Lenneps genügen kann.

Die Darstellungen der Präsentation der aktuellen Entwürfe des Architekturbüros Pickard Chilton für ein Designer-Outlet-Center in Remscheid-Lennep werden der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung zur aktuellen Planung für ein DOC in Lennep nach Aussprache zur Kenntnis.

4. Fragestunde für Einwohner

4.1. Bergisch-Born: B 51 n - Ablauf des Planungsverfahrens; B 51 - Tempo 30 als Interimslösung Vorlage: 15/1970

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

- 1) Nach der Berichterstattung in der Rheinischen Post vom 04.11.2015 über die erneute Kontaktaufnahme eines Remscheider Politikers mit Herrn Bundesverkehrsminister A. Dobrindt in Bezug auf die Priorisierung der B51n Ortsumgehung Bergisch Born im Bundesverkehrswegeplan frage ich Sie hiermit nach Ihren Kenntnissen über den Stand des folgenden Planungsablaufs:
 - Fachgutachten im Sept./Okt. 2015
 - Projekt-Bewertung
 - Fach-Urteil
 - Priorisierungsphase
 - Beteiligung der Öffentlichkeit

- 2) Nach Auskunft der TBR Technische Betriebe Remscheid soll eine grundlegende Sanierung der gesamten Fahrbahndecke B51 nach Abschluss des Kanalneubaus in Bergisch Born nicht notwendig sein und ein Flüsterasphalt nicht in Frage kommen. Der desolate Zustand der Fahrbahndecke führt bei Regenwetter zu „Pfützen Bildung“. Das ärgert im besonderen Maße die Fußgänger!
Würde ein Antrag durch die Stadt Remscheid auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die B51 Ortsdurchfahrt Bergisch Born unter diesem Aspekt beim Land NRW als „Interimslösung“ unterstützt werden bis zur Umsetzung der B51 n?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

- Zu 1) Auf Nachfrage zum Sachstand der Planung B 51 n sei vom Landesbetrieb Straßenbau bestätigt worden, dass das Projekt B 51n in der Priorisierungsliste des Landes für zu Planende Verkehrsprojekte in der untersten Stufe (rot – „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen“) geführt werde.
Das heiße, dass das Land - unabhängig vom Bund in der BVWP Einplanung - die Maßnahme nicht weiter führen werde.
Somit sei davon auszugehen, dass eine Realisierung der B 51n in absehbarer Zeit nicht in Frage komme. Der Bund werde mit Hinweis auf die nicht vorhandene überregionale Bedeutung die Maßnahme nicht ins Programm aufnehmen.
Daraus ergebe sich, dass weitere Informationen zum Planungsablauf, Projektbewertung, Fachgutachten etc. obsolet seien.

Die Schilderung des Sachstandes sei aus Sicht der IHK-Wuppertal heute nochmals bestätigt worden.

- Zu 2) Die zitierte Aussage der Technischen Betriebe Remscheid sei offenbar missverstanden worden. Bislang sei nur gesagt worden, dass eine Sanierung der gesamten Fahrbahn im Rahmen der Kanalbaumaßnahme und damit aus Mitteln des Kanalbaus nicht möglich sei. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Fahrbahnsanierung sei seitens der TBR nicht in Frage gestellt worden.

Zwischenzeitlich habe der Rat der Stadt Remscheid am 24.11.2015 beschlossen, dass für die grundlegende Sanierung der Fahrbahn der B 51 Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt werden sollen (siehe auch TOP 18 der heutigen Sitzung der BV Lennep). Hiernach stünden in den Jahren 2016 – 2018 insgesamt 2,0 Mio. € für die Sanierung der Fahrbahn der B 51 mit lärmoptimiertem Asphalt zur Verfügung. Der Ausbaubereich umfasse die Ortdurchfahrt der B 51 (Bergisch Born) von der Einmündung Piepersberg bis zur Hausnummer 172 sowie die Bornfelder Straße von der Einmündung in die B 51 bis hinter die Brücke der Balkantrasse. Die Maßnahme solle unmittelbar nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. Hierbei könnten zur Kostenoptimierung die durch den Kanalneubau bedingten Verkehrsumleitungen mit genutzt werden.

Eine Interimslösung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortdurchfahrt der B 51 in Bergisch Born sei daher für eine Lärmreduzierung nicht sinnvoll und würde die Umsetzung der B 51n nicht unterstützen.

4.2. Prognose zu den Besucherzahlen für das Designer-Outlet-Center in Lennep Vorlage: 15/1990

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

Im Verkehrsgutachten zum DOC Remscheid-Lennep wurde im Worst Case Szenario mit 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr bei einer Verkaufsfläche von 20.000 qm gerechnet. Schaut man sich die aktuellen Besucherzahlen anderer vergleichbarer Outlets an bemerkt man, dass das FOC Ochtrup zurzeit bei nur 11.500 qm Verkaufsfläche bereits 2 Mio. Besucher empfängt, nach der geplanten Erweiterung rechnet man dort sogar mit 4 Mio. Besuchern pro Jahr. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Besucher nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt kommen, sondern auch mal in den letzten 3 Monaten eines Jahres über 50% der Jahresgesamtbesucher. Wie wollen Stadt und Investor sicherstellen, dass in Remscheid nicht auch 4 Mio. Besucher pro Jahr kommen? Wie soll eine gleichmäßige Verteilung der Besucher über das Jahr gewährleistet werden? Kann das aktuelle Verkehrskonzept 4 Mio. Besucher überhaupt verkraften?

Was macht den Standort Lennep soviel schwächer wie den Standort Ochtrup oder auch Zweibrücken mit 3,5 Mio. Besuchern auf 21.000 qm FOC Verkaufsfläche pro Jahr?

Ist es nicht fahrlässig sich weiterhin auf ältere Zahlen zu verlassen, während mittlerweile viel höhere aktuelle Besucherzahlen vorliegen?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Die prognostizierte Anzahl von 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr sei in der Kundenherkunftsprognose von Stadt + Handel fachlich fundiert ermittelt worden. Dabei seien aus dem erwarteten Gesamtumsatz über einen durchschnittlichen Einkaufswert die Anzahl der Käufer ermittelt worden. Darüber hinaus sei eine zusätzliche Besucherzahl von 40% angenommen worden,

die das DOC besuchen, ohne dort einzukaufen. Dabei seien jeweils die oberen Spannbreiten der jeweiligen Zahlen angesetzt worden, es handele sich also um ein realitätsnahes worst-case-Szenario. Bei einer Gegenüberstellung habe sich diese Prognose mit den Besucherzahlen bestehender DOC, die überwiegend zwischen 1,5 und 3,0 Mio. Besucher pro Jahr variieren, gedeckt.

In der Verkehrsuntersuchung zum DOC seien die Besucherzahlen auch über einen anderen Ansatz ermittelt worden, bei dem Kundenzahlen pro Quadratmeter Verkaufsfläche und Tag ermittelt worden seien. Die so ermittelten Besucherzahlen für einen Normalwerktag seien für den Samstag und für verkaufsoffene Sonntage mit dem Faktor drei multipliziert worden. Auch über diesen Weg seien insgesamt 2,5 Mio. Besucher ermittelt worden.

Die Besucherzahlen von 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr seien also auf zwei verschiedenen Wegen ermittelt worden und würden damit eine valide Grundlage für die Planung der verkehrstechnischen Maßnahmen darstellen.

5. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

Im Zuge der Aussprache nimmt Herr Denstorff auf Bitten von Herrn Kötter bereits an dieser Stelle und damit im Vorgriff auf die der Bezirksvertretung zur heutigen Sitzung per Tischvorlage vorgelegte schriftliche Berichterstattung zu dem von Herrn Kirchner angesprochenen Thema des momentan noch nicht abschließend ausgearbeiteten Angebotes an Ersatzflächen für die mit der geplanten Ansiedlung eines Designer Outlet Centers für die diversen Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen wie auch für die verschiedenen Sportveranstaltungen nicht mehr nutzbaren Flächen von Kirmesplatz, Jahnplatz und Röntgen-Stadion Stellung und fasst hier den in Drucksache 15/1989 beschriebenen Stand der laufenden Untersuchungen zusammen.

Herr Kötter schließt die Sitzung um 18:15 Uhr vorübergehend und gibt den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit, sich zum Thema zu äußern und Fragen hierzu zu stellen.

Einzelne Wortbeiträge befassen sich mit den zu Beginn der Sitzung vorgestellten Entwürfen des Architekturbüros Pickard Chilton für ein Designer-Outlet-Center. So wird zum Teil deutliche Kritik an den hier gezeigten Darstellungen geübt, die man als geschönt und wenig realitätsnah empfinde. Auch werden Zweifel und Bedenken angemeldet, dass die eine oder andere Darstellung die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort nicht vollständig bzw. fehlerhaft wiedergeben würden. Hierdurch gewinne der Betrachter einen verzerrten oder gar falschen Eindruck davon, wie sich das in Rede stehende Gebiet mit einem Designer Outlet Center zukünftig einmal darstellen würde

Ein weiterer Wortbeitrag mahnt an dieser Stelle noch einmal vorrangig gegenüber der Verwaltung das ausstehende Angebot an neuen Flächen für die zukünftige Ausrichtung von Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen in Lennep an.

Herr Kötter setzt die Sitzung um 18:30 Uhr fort.

(siehe hierzu auch die Punkte 5.1. bis 5.5. und 19.)

- 5.1. Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Ergebnisberichte (Abwägungstabellen) und Stellungnahmen/Äußerungen aus frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: 15/1802**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- 5.2. Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Ergebnisberichte (Abwägungsvorgänge) und Stellungnahmen aus aktuellen Beteiligungsverfahren
Vorlage: 15/1803**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- 5.3. Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Fachgutachten und sonstige Anlagen
Vorlage: 15/1804**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- 5.4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**
- 1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 3. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 4. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)**
- Vorlage: 15/1800**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Die der Drucksache 15/1800 beigefügten Anlagen – dies sind die Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.06.2014 und 28.05.2015 zur landesplanerischen Abstimmung, der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep, der Entwurf der Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Zusammenfassende Erklärung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – sowie die in dem Beschluss der Bezirksvertretung erwähnten Drucksachen 15/1802, 15/1803 und 15/1804 werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorgänge) entschieden.

In diese Entscheidung werden der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene und in der korrespondierenden Drucksache 15/1802 enthaltene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die eingegangenen Stellungnahmen einbezogen.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB)

Über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge) mit den eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

In diese Entscheidung werden der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene und in der korrespondierenden Drucksache 15/1802 enthaltene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle) zur frühzeitigen Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die eingegangenen Stellungnahmen einbezogen.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge) mit den eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

In diese Entscheidung werden die vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossenen und in der korrespondierenden Drucksache 15/1802 enthaltenen Ergebnisberichte (Abwägungstabellen) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen im Rahmen der Erörterungen einbezogen.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

4. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – wird einschließlich der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen (Anlagen 2 und 3).

Im Sondergebiet SO 3.2 wird die Kennzeichnung einer Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, nachgeholt.

Die der Begründung zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der korrespondierenden Drucksache 15/1804 enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 4).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

- 5.5. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**
- 1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 3. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 4. Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
 - 5. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der kommunalen Körperschaften (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- Vorlage: 15/1801**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Die der Drucksache 15/1801 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 657 für das Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep, die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 657 und die umweltbezogenen Stellungnahmen – sowie die in dem Beschluss der Bezirksvertretung erwähnten Drucksachen 15/1803 und 15/1804 werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 657 entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge) mit den eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB)

Über die von kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 657 entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge) mit den eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 657 entsprechend dem in der korrespondierenden Drucksache 15/1803 enthaltenen Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge) mit den eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

4. Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – (Anlage 1) wird mit der Begründung (Anlage 2) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die der Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 657 beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der korrespondierenden Drucksache 15/1804 enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 657,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

5. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der kommunalen Körperschaften (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) werden erneut an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – beteiligt.

6. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“
Vorlage: 15/1965

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/1965 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung des von der Verwaltung zur Einziehung vorgeschlagenen Teilbereichs der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Anlage markierte Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen. Vollzogen werden soll die Einziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einzuziehenden Bereich vollzogen werden.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458, beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Liegen nach Ablauf der in § 7 Abs. 4 StrWG NRW genannten Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vor, so sind diese dem Rat der Stadt zur Entscheidung und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

7. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

7.1. Kosten Sanierung der Ringstraße

**7.1.1. Kosten Sanierung der Ringstraße
Vorlage: 15/1992**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**7.1.2. Kosten Sanierung der Ringstraße - Anfrage der Fraktion Die Linke
Vorlage: 15/1999**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

**11.1. Verflüssigung des Kfz.-Verkehrs auf der Borner Straße
- Antrag von Herrn BV Haumann
Vorlage: 15/1920**

Herr Haumann fasst die Intention seines vorliegenden Antrags noch einmal zusammen.

Herr Zirngiebl nimmt zu den Ausführungen Stellung und zeigt auf, warum ein Grünpfeilschild für Rechtsabbieger an der Einmündung Borner Straße / Höhenweg wie angeregt hier nicht angebracht werden kann. Wie Herr Zirngiebl hierzu ausführt, stehe einer solchen Maßnahme die hier per Lichtsignal gesteuerte Verkehrsführung für Linksabbieger von der Borner Straße in den Höhenweg entgegen.

Des Weiteren berichtet Herr Zirngiebl von einem ersten Lösungsansatz, den die Verwaltung zur Förderung des Verkehrsflusses auf der Borner Straße in besagtem Einmündungsbereich

entwickelt habe, für dessen Umsetzung allerdings noch verwaltungsintern weiterführende Untersuchungen und Detailabstimmungen vorzunehmen seien.

Herr Haumann modifiziert daraufhin seinen Antrag und reduziert den von ihm beantragten Prüfauftrag an die Verwaltung auf die Variante 1.

Zugleich bittet Herr Haumann die Verwaltung darum, nach einer gewissen Erprobungsphase von vielleicht 1 Jahr zu berichten, welche Erkenntnisse sie aus einer veränderten Regelung der Verkehrsströme in dem hier angesprochenen Verkehrsraum gewonnen hat.

Herr Kötter stellt den modifizierten Antrag von Herrn Haumann zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Stadtverwaltung prüft die folgende Variante zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Borner Straße:

Variante 1: Verlängerung der Rotphase aus Richtung Höhenweg um 6 Sekunden.

12. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

12.1. Ampelschaltung auf der Lenneper Straße, Höhe Trecknase - Mitteilung Frau Czylik

Frau Czylik bittet die Verwaltung um Überprüfung der Ampelschaltung auf der Lenneper Straße vor dem Verkehrsknotenpunkt Trecknase. Wie Frau Czylik hierzu ausführt, schalte die hier installierte Vor-Ampel, die dem von der rechts gelegenen Bushaltestelle Trecknase ausfahrenden Bus das ungehinderte Einfahren in die linke Fahrspur der Lenneper Straße ermöglichen soll, nach ihren Beobachtungen oftmals auf Rot und hindere damit den fließenden Verkehr auf der Lenneper Straße an der Weiterfahrt über die Kreuzung Trecknase, obwohl kein Bus von besagter Haltestelle abgefahren sei. Dadurch bilde sich dann oftmals ein erheblicher Verkehrsstau.

12.2. Hausaufgabenraum im Keller der Wohnanlage für Flüchtlinge im Talsperrenweg - Anfrage Frau Rohrweck

Frau Rohrweck bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wie der Hausaufgabenraum im Keller der Wohnanlage für Flüchtlinge im Talsperrenweg heute eingerichtet und ausgestattet ist. Hierbei erinnert Frau Rohrweck an die Berichterstattung der Verwaltung vom Juni vergangenen Jahres. Mit Blick auf die damals vorgelegten Fotoaufnahmen, die eine doch eher spartanische und unzuweckmäßige Einrichtung des Raumes gezeigt hätten, habe man der Verwaltung beispielsweise empfohlen, bei den Remscheider Schulen nachzufragen, ob nicht dort ausrangiertes, aber dennoch noch nutzbares Mobiliar eingelagert sei, das man in besagtem Hausaufgabenraum weiter verwenden könnte.

**12.3. Fahrbahnabsenkung der Bahnhofstraße im Einmündungsbereich Am Bahnhof
- Mitteilung Herr Valitutto**

Herr Valitutto merkt an, dass sich die Fahrbahn der Bahnhofstraße im Einmündungsbereich in den Kreisverkehr Am Bahnhof nach seinen Beobachtungen deutlich abgesenkt habe. Herr Valitutto bittet deshalb die Verwaltung darum, diesem Hinweis nachzugehen und hier erforderlichenfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

**13. Baumentfernung Trecknase
Vorlage: 15/1911**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung der Standorte der auf Vorschlag der Verwaltung im Zuge des Umbaus des Verkehrsknotens Trecknase zu entfernenden und ersatzweise neu anzupflanzenden Bäume sowie ein Übersichtsplan – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 dargestellten elf Bäume werden für den Umbau des Verkehrsknotens Trecknase entfernt. Die elf Ersatzbäume werden gemäß der Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde auf der schraffierten Fläche der Anlage 1 gepflanzt.

14. Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße

Auf Bitten der Bezirksvertretung stellt Herr Dr. Schulz in seiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse seines der Bezirksvertretung mit Drucksache 15/1966 vorgelegten Gutachtens über die Straßenbäume im Bereich der Ringstraße zwischen Kreuzung Trecknase und Raderstraße noch einmal ausführlich vor und erläutert im Einzelnen, warum diese Bäume bei der Ausführung des geplanten Ausbaus der Ringstraße in diesem Streckenabschnitt nach seiner fachlichen Beurteilung und Bewertung nicht erhalten werden können.

Herr Haumann erhebt starke Bedenken gegen eine etwaige durchgängig ersatzlose Entfernung der Bäume in dem hier angesprochenen Bereich und bittet deshalb die Verwaltung darum, intensiv und detailliert zu prüfen, ob nicht vielleicht wenigstens an dem einen oder anderen Standort an der Ringstraße ein neuer Baum als Ersatz gepflanzt werden kann. Eine komplette Ersatzpflanzung allein auf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fläche an der Trecknase sei seiner Meinung nach jedenfalls nicht ausreichend.

Darüber hinaus regt Herr Haumann eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema „Kompensation für zu entfernende Bäume in Lennep“ an und schlägt vor, gemeinsam

Überlegungen hierzu aufzunehmen und vertiefend zu erörtern, wo und wie im Stadtbezirk Lennep solche Ersatzpflanzungen denkbar, sinnvoll und zweckmäßig sein und im Bedarfsfall dann als Teil einer von der Verwaltung entsprechend ausgearbeiteten Gesamtkonzeption realisiert werden könnten.

Herr Zirngiebl nimmt zu den Ausführungen Stellung und kündigt an, dass man im Zuge der Baumentfernungen im Einzelnen prüfen werde, wo an der Ringstraße ersatzweise neue Bäume angepflanzt werden können. Allerdings macht Herr Zirngiebl an dieser Stelle auch darauf aufmerksam, dass eine Neuanpflanzung in diesem Straßenabschnitt wegen der räumlichen Verhältnisse vor Ort, insbesondere aber wegen der hier vorhandenen zahlreichen Leitungstrassen nach Einschätzung der Verwaltung – wenn überhaupt möglich – nur unter erschwerten Bedingungen umzusetzen sei.

Im Übrigen stellt Herr Zirngiebl den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort für Ersatzpflanzungen an der Trecknase zur Disposition und stellt in den Raum, dass man die Entscheidung der Bezirksvertretung darüber, wo die nach Baumschutzsatzung notwendigen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen, aus Sicht der Verwaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt herbeiführen könne.

Herr Kötter bringt zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht die von der Verwaltung für die in Rede stehenden Ersatzpflanzungen ins Auge gefasste Fläche an der Trecknase für diesen Zweck weniger geeignet erscheine. Darüber hinaus bittet Herr Kötter die Verwaltung um eine Konkretisierung ihrer im Beschlussvorschlag getroffenen Aussage, wonach besagte Fläche dann in Anspruch genommen werden soll, wenn sich herausstellen sollte, dass sich die nach Baumschutzsatzung notwendige Ersatzpflanzung von 33 Bäumen im Bereich der Ringstraße nicht oder nicht vollständig realisieren lasse. So sei für ihn von besonderem Interesse zunächst zu erfahren, wo und wie viele Ersatzbäume im Bereich der Ringstraße tatsächlich gepflanzt werden können, bevor man eine alternative Fläche in die Betrachtungen einbeziehe und hierzu dann eine entsprechende Entscheidung herbeiführe.

Herr Zirngiebl modifiziert daraufhin den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung und regt an, dass die Bezirksvertretung zum einen die Entfernung der in Rede stehenden Bäume wie im ersten Absatz des Beschlussvorschlags formuliert beschließen möge. Zum anderen möge die Bezirksvertretung anders als im zweiten Absatz formuliert der Verwaltung den Auftrag erteilen, zu prüfen und baldmöglichst darüber zu berichten, wo und letztendlich wie viele der nach Baumschutzsatzung notwendigen 33 Ersatzbäume in dem angesprochenen Bereich der Ringstraße neu gepflanzt werden können, wie die gegebenenfalls noch verbleibenden Ersatzbäume auf der in Rede stehenden Fläche an der Trecknase angeordnet werden könnten, wie diese Fläche insgesamt gestaltet werden könnte und welche alternativen Standorte für die verbleibenden Ersatzbäume im Stadtbezirk aus fachlicher Sicht in Betracht gezogen werden könnten.

Herr Kötter stellt daraufhin den von der Verwaltung modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

(siehe hierzu auch die Punkte 14.1. und 14.2.)

14.1. Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße Vorlage: 15/1948

(Beratung hierzu siehe Punkt 14.)

Die der Drucksache 15/1948 beigefügte tabellarische Übersicht, aus der Anzahl und Standorte der im Verlauf der Ringstraße zwischen der Kreuzung Trecknase und der Kreuzung Rader Straße insgesamt zu entfernenden Bäume mit gesonderter Kennzeichnung des Kontingentes der hiervon nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume zu entnehmen sind, wird als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lennep beschließt gemäß Abschnitt 10.6.1 Buchstabe b) der Hauptsatzung und gemäß § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung die Entfernung von 23 städtischen Linden im Verlauf der Ringstraße zwischen der Kreuzung Trecknase und der Kreuzung Rader Straße.

Des Weiteren beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung, zu prüfen und baldmöglichst darüber zu berichten, wo und letztendlich wie viele der nach Baumschutzsatzung notwendigen 33 Ersatzbäume in dem angesprochenen Bereich der Ringstraße neu gepflanzt werden können, wie die gegebenenfalls noch verbleibenden Ersatzbäume auf der in Rede stehenden Fläche an der Trecknase angeordnet werden könnten, wie diese Fläche insgesamt gestaltet werden könnte und welche alternativen Standorte für die verbleibenden Ersatzbäume im Stadtbezirk aus fachlicher Sicht in Betracht gezogen werden könnten.

**14.2. Ergänzung zur Drucksache 15/1948 - Baumentfernungen im Zuge der Sanierung der Ringstraße
Vorlage: 15/1966**

(Beratung hierzu siehe Punkt 14.)

Die Darstellungen der PowerPoint-Präsentation zum Zustandsgutachten über die Straßenbäume Nr. 1 bis 56 im Bereich der Ringstraße zwischen der Kreuzung Trecknase und Raderstraße in 42853 Remscheid und Konsequenzen bei beabsichtigter Fahrbahnerneuerung werden als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung des Gutachters wie auch die Ausführungen der Verwaltung hierzu nach Aussprache zur Kenntnis:

**15. Entfernung einer Buche und eines Ahornbaumes auf dem städtischen Grundstück Hardtpark
Vorlage: 15/1952**

Herr Dr. Rohrweck übt deutliche Kritik an der hier praktizierten Verfahrensweise der Verwaltung, die ihm den Eindruck vermittelt, dass die Verwaltung von der Bezirksvertretung scheinbar immer weitere Zugeständnisse abverlange, nachdem die Bezirksvertretung zunächst der seinerzeit vorgestellten Planung zur Revitalisierung der Einzelhandelsimmobilie an der Kölner Straße (ehemals Hertie) einschließlich der gezeigten Dimensionierung und

äußeren Gestaltung des Bauvorhabens mehrheitlich zugestimmt habe, dann zu einem späteren Zeitpunkt um ihr Votum über die teilweise Einziehung des dem geplanten Baukörper vorgelagerten Gehwegs der Kölner Straße zwecks Anbindung des Parkdecks an die Verkaufsebene per Rollbandanlage gebeten worden und nunmehr aufgefordert sei, über die Entfernung zweier dem Bauvorhaben im Wege stehender Bäume im Hardtpark zu entscheiden. Über dieses von der Verwaltung aktuell in den Raum gestellte Erfordernis der für eine Realisierung des Bauvorhabens notwendigen Baumentfernung hätte die Verwaltung die Bezirksvertretung seiner Meinung nach schon zu einem viel früheren Zeitpunkt informieren können und müssen. Erschwerend komme noch hinzu, dass die Verwaltung in früheren Beratungen in dieser Angelegenheit – so seine Erinnerung – stets die Auffassung vertreten und auch erklärt habe, dass eben jene Bäume und hier insbesondere die Buche von dem Bauvorhaben nicht berührt seien und stehen bleiben sollten. Diese Verfahrensweise sei für ihn nicht akzeptabel. Vorstehende Ausführungen werden auf Wunsch von Herrn Dr. Rohrweck sinngemäß zu Protokoll genommen.

Herr Haumann schließt sich dieser Kritik an und fordert deshalb von der Verwaltung eine differenzierte Überprüfung der tatsächlichen Notwendigkeit für die in Rede stehende Baumentfernung ein.

Beschluss: (einvernehmlich)

Nachdem die Verwaltung die hier aufgeworfene Fragestellung nach der zwingenden Notwendigkeit für die von ihr vorgeschlagene Entfernung der beiden auf dem städtischen Grundstück Hardtpark stehenden Bäume ad hoc nicht auflösen kann verständigt sich die Bezirksvertretung darauf, diese Angelegenheit zu vertagen. Gleichzeitig richtet die Bezirksvertretung die Bitte an die Verwaltung, in einer ergänzenden Berichterstattung ausführlich darzulegen und näher zu begründen, warum die besagte Buche und der erwähnte Ahornbaum entfernt werden müssen, damit das geplante Bauvorhaben zur Revitalisierung der Einzelhandelsbranche an der Kölner Straße (ehemals Hertie) realisiert werden kann.

- 16. BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe**
- 1. Aufhebung des Beschlusses vom 19.01.2010**
 - 2. Aufhebung des Beschlusses vom 21.01.2010**
 - 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 633
(gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)**
 - 4. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
 - 5. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung
(gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
- Vorlage: 15/1875**

Auf Bitten von Herrn Dr. Rohrweck geht Herr Denstorff auf die vorliegende Planung noch einmal näher ein und erläutert im Einzelnen, welche konkreten Planungsziele hier verfolgt werden und worin sich diese Planung gegenüber den bisher für dieses Gebiet entwickelten Überlegungen und Konzepten unterscheidet.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter die Punkte 1 und 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/1875 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 633 Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe wird als **Anlage 8** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Aufhebung Beschluss vom 19.01.2010 durch die Bezirksvertretung 3 - Lennep

In Ihrer Sitzung am 19.01.2010 hat die Bezirksvertretung 3 – Lennep beschlossen:

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe – wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang.

Der Beschluss zu 2. wird aufgehoben.

4. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)

Die Bezirksvertretung Lennep beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

17. Weiterentwicklung des Waldfriedhofes Lennep - Umgestaltung des Parkplatzes und der Lagerfläche - Einrichtung von Urnenkolumbarien Vorlage: 15/1866

Herr Zirngiebl stellt die von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Gelände des Waldfriedhofes Lennep mit einer Umgestaltung von Parkplatz und Lagerfläche und der Errichtung einer Urnenmaueranlage noch einmal im Einzelnen vor.

Herr Kötter stellt im Anschluss den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/1866 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan, ein Entwurfsplan mit zeichnerischer Darstellung der vorgesehenen Gestaltung des Parkplatzes und

der Lagerfläche und ein Entwurfsplan mit zeichnerischer Darstellung der geplanten Urnenkolumbarien – werden als **Anlage 9** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Waldfriedhofes Lennep

1. Umgestaltung Parkplatz und Lagerfläche

2. Einrichtung von Urnenkolumbarien

gemäß den anliegenden Entwurfsplänen wird beschlossen.

**18. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/1923**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**19. Sachstand Ersatzstandorte Brauchtumsfeste und Sportanlagen
Vorlage: 15/1989**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer